

Brake (Unterweser), 04.02.2021

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 Bereich westlich Kirchenstraße, nördlich Harrier Straße, östlich Bahnlinie Hude-Nordenham gemäß § 13a BauGB; Aufstellungsbeschlusses sowie öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

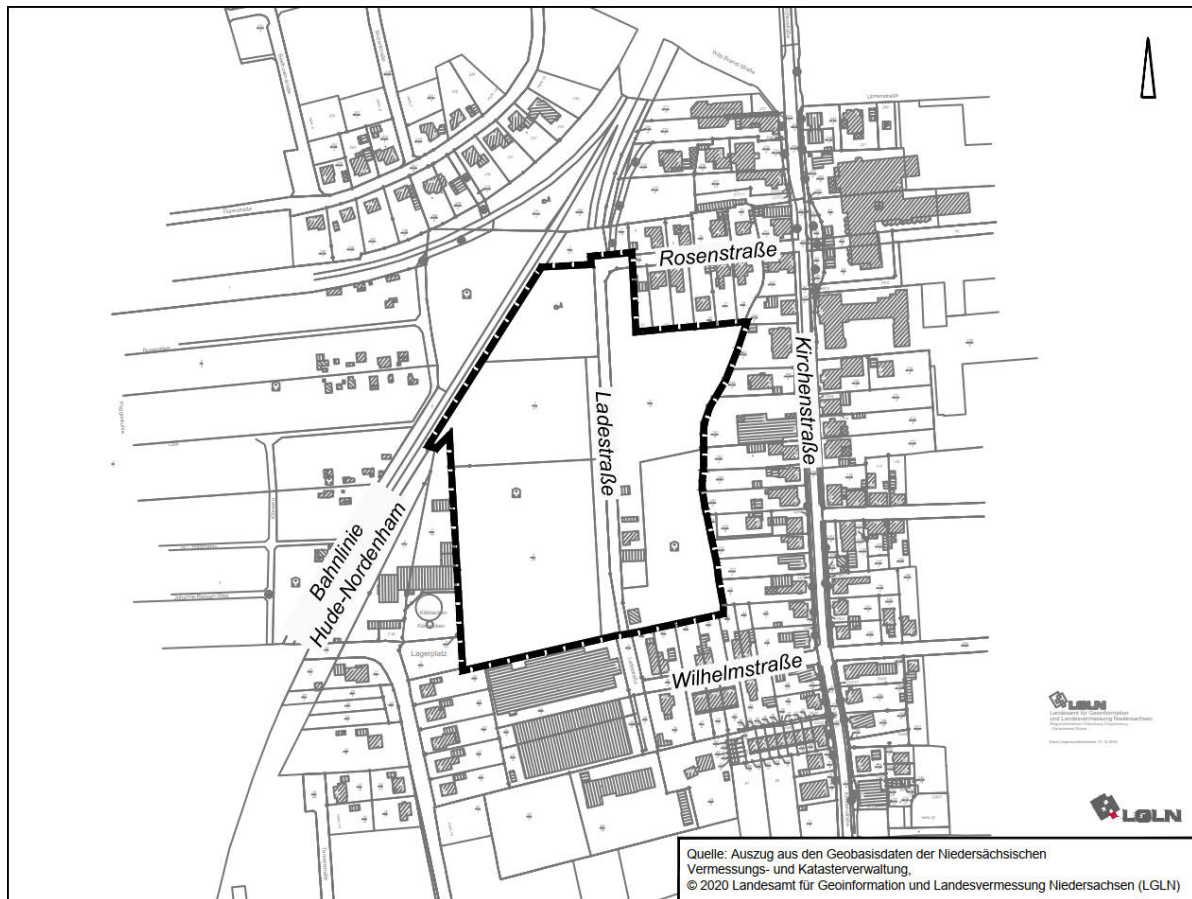
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 die Aufstellung und zugleich öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB und hat die Ausweisung von Bauflächen für die Errichtung für den Ersatzbau der Grundschule Harrien nebst einer Sporthalle, die Errichtung eines Kindergartens, Mutter-Kind-Einrichtung sowie Urbanen Gebiet, in dem vorrangig, neben den vorstehend aufgeführten sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen, Wohnnutzung und wohnverträgliche gewerbliche Nutzung untergebracht werden sollen zum Ziel.

Im beschleunigten Verfahren sind keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, kein Umweltbericht gem. § 2a BauGB und keine umweltrelevanten Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich ausgelegt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich während des Auslegungszeitraum (s. unten) jedermann im Rathaus unterrichten lassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich:

## Bebauungsplan Nr. 37, 1. Änderung



Die Auslegung ist öffentlich und erfolgt in der Zeit vom

**15. Februar 2021 bis einschließlich zum 20. März 2021**

im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Utw.), Zimmer 2.05, von montags bis freitags während der allgemeinen Dienststunden. Daneben sind sämtliche Unterlagen sowie diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Brake (Unterweser), [www.brake.de](http://www.brake.de), unter „Bekanntmachungen“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann während der Dienststunden die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein Termin erforderlich (Herr Martin, Tel: 04401 102-265 oder martin@brake.de oder Herr Hinrichs, Tel: 04401 102-263 oder hinrichs@brake.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Michael Kurz  
Bürgermeister